**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

**Band:** 5 (1890)

**Heft:** 6

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

**V. Jahrgang.** **Nr. 6.** **1. Juni 1890.**

Inhalt: Die revidirten Lehrmittel der Elementarschule von H. Wegmann. — Beschluss des Erziehungsrates betr. Wahl unpatentirter Arbeitslehrerinnen. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate. — Einladung zu der ausserordentlichen Schulsynode.

## Die revidirten Lehrmittel der Elementarschule von H. Wegmann.

Für angehende Lehrer, wie auch vielleicht für einzelne Mitglieder der beaufsichtigenden Behörden mögen einige wegleitende Bemerkungen über Anlage und Benutzung dieser Lehrmittel am Platze sein.

Die Fibel ist in der Anlage gleich; immerhin hat dieselbe stofflich eine Erweiterung erfahren. Sie erscheint nunmehr in vier Heften, von denen das erste die kleinen, das zweite die grossen Buchstaben der Schreibschrift zur Anwendung bringt in angemessener Verbindung und Steigerung. Heft III behandelt die Schärfung und Dehnung, und Heft IV führt in die Druckschrift ein. Der Lesestoff ist in durchaus einfacher Form geboten.

Die Einübung der Buchstaben der Schreibschrift geschieht zunächst an der Wandtafel und das Lesen ihrer einfachsten Verbindungen muss dem Schüler keinerlei Schwierigkeit bereiten in der Zeit, da ihm das erste Heft der Fibel in die Hand gelegt wird. Die Anordnung des Lesestoffes hat daher in keiner Weise Rücksicht genommen auf die ersten Übungen im Schreiblesen.

In dem Zeitpunkte, da die Hefte der Fibel Verwendung finden, sollten fürs Lesen auch inhaltlich keinerlei Schwierigkeiten vorliegen; denn es wird vorausgesetzt, dass der gebotene Lesestoff im Laufe der vorhergehenden Schulzeit mit den Schülern sachlich behandelt und in mannigfaltiger Weise auch sprachlich verwertet wurde. — Es sollte keine Wortgruppe im Hefte gelesen werden, bevor dieselbe durch den Unterricht sorgfältig vorbereitet worden ist.

Heft IV blieb unverändert. Der Übergang zur Druckschrift, den dasselbe vermitteln soll, ist auf den Anfang des zweiten Schuljahres zu verlegen (siehe Lehrplan!). Arbeit für die erste Schulklasse ist ohnehin genug.

Es muss hier wiederholt und besonders betont werden, dass in der ersten Schulklasse das Schreiblesen längere Zeit zurückzutreten hat vor den notwendigen vorbereitenden Übungen im Sprechen von Wörtern und Sätzen (einzeln und im Chor), im Lautiren (analytisch-synthetisches Verfahren) und in sorgfältig gepflegten Vorübungen für die Einführung in die Schreibschrift. Wesentliche Lücken in dieser grundlegenden Tätigkeit rächen sich unerbittlich in der folgenden Schulzeit und erschweren die kommende Arbeit in ungebührlicher Weise. Also ja keine Eile!

Die Grundlage der ersten Schultätigkeit bildet der Anschauungsunterricht. Bildung der Sinne behufs Erzeugung bestimmter Anschauungen und klarer Vorstellungen und Begriffe sind Ziele dieses Unterrichtes. Der Lehrer wähle für denselben in der ersten Klasse die dem Kinde allernächst liegenden Dinge, Zustände, Erscheinungen. Der Anschauungsunterricht liefert das Material für den Sprach- und Gesinnungsunterricht; also bildet er gleichsam das Fundament der ganzen Schulführung.

Die Fibel erscheint wie bisanhin in Heften, eine Neuerung, die kaum ernstlich angefochten werden dürfte. Es gibt eine grössere Zahl Lehrer, welche ohne Fibel auskommen. Diesen gilt die Wandtafel mit Recht als das wichtigste Lehrmittel der ersten Schulklasse (siehe Amtliches Schulblatt 1886!). — Die Fibel ist fakultativ. —

Das Lesebüchlein für die zweite Schul-

klasse bleibt nach Umfang ziemlich gleich; doch wurden auf besondern Wunsch der Lehrerschaft die Aufgaben vermehrt. Das Stoffmaterial für den beschreibenden Anschauungsunterricht (Sprachübungen) ist wesentlich reduzirt, das Gebotene dagegen etwas ausführlicher behandelt worden.

Die Abgeordneten-Konferenz wünschte, dass jeder Wortgruppe im zweiten Teile eine kleine Beschreibung beigegeben werde, welche andeuten möchte, in welcher Weise etwa die zur Sprache kommenden Gegenstände besprochen und das Resultat der Besprechung kurz zusammengefasst werden könnte. Diesem Wunsche ist teilweise entsprochen worden.

Es liegt auf der Hand, dass für die Art der Behandlung (Besprechung) und der schliesslichen Zusammenfassung nach Inhalt und Form jeweilen die Begabung der Schulklasse massgebend sein muss. Der nämliche Stoff kann also, oder muss notwendigerweise, in den verschiedenen Klassen derselben Altersstufe wesentlich anders behandelt werden. Das Resultat der jeweiligen Besprechung kann mithin unter Umständen ein ganz verschiedenes sein. — Dieser Umstand erschwert die Aufnahme von sogenannten Musterbeispielen ins Lesebuch, ja lässt ihren Wert höchst zweifelhaft erscheinen. Geleitet von dieser Auffassung hat die das Manuskript begutachtende Kommission beschlossen, nur eine beschränkte Zahl solcher Beschreibungen oder Darstellungen aufzunehmen.

Es leitete bei dieser Schlussfassung noch ein anderer Grund. Junge, in der praktischen Schulführung noch ganz unerfahrene Lehrer, könnten leicht zu der Meinung kommen, die beigegebenen Beschreibungen etc. gelten als Vorschrift und strikte Norm für die Behandlung aller zu betrachtenden Dinge. Bei solcher Auffassung müsste das Gebotene ein Hemmschuh für naturgemässe Schulführung und eigene, selbständige, immer der Geisteskraft der Schüler angemessene Behandlung des Stoffes werden; denn eine jede solche Zusammenfassung sollte durchaus ein individuelles Gepräge tragen, das ihr aufgedrückt ist durch die Begabung und den Entwicklungsgrad der Schüler. Der Lehrer sei also frei und ja nicht durch Schablone gebunden!

Die Kommission, indem sie also diese Zusammenfassun-

gen wesentlich beschränkte, glaubte, es dürften mit der Steigerung der praktischen Vorbildung der Lehramtskandidaten in nicht ferner Zeit nicht nur solche Darstellungen gänzlich wegfallen, sondern überhaupt der ganze sprachliche Teil des Lesebuches überflüssig werden. — Dieser Fall setzt jedoch voraus, dass neben erweiterter praktischer Ausbildung dem angehenden Lehrer eine ziemlich detaillirte Anleitung zur Erteilung des gesamten Sprachunterrichtes der Elementarschule zu eingehendem und gründlichem Studium zur Verfügung stände.

Wortgruppe I: „Schüler und Schülerinnen“: „Hans, Rudolf, Fritz, etc.“ dürfte dem unerfahrenen Lehrer einige Schwierigkeit bereiten; darum sei hier kurz angedeutet, in welcher Art etwa die kurzen, vorausgehenden Besprechungen resumirt oder zusammengefasst werden könnten:

1. Hans ist acht Jahre alt. Er geht in die Schule. Hans ist ein Schüler. Er besucht die zweite Klasse. Hans ist fleissig.....

2. Ich heisse Rudolf. Ich gehe in die Schule. Ich bin ein Schüler. Ich bin in der zweiten Klasse. Ich kann schon schreiben und lesen. Ich will aufmerksam sein .....

3. Lina und Marie sind Mädchen. Beide gehen in die Schule. Sie sind Schülerinnen. Dieselben sind geschickt. Der Lehrer lobt sie .... — u. s. f. in Erweiterung oder Beschränkung, je nach dem Entwicklungsgrad der Schüler.

Es kann der Lehrer während oder nach der Besprechung das Resultat derselben an die Wandtafel schreiben, das Geschriebene durch die Klasse und durch einzelne Schüler lesen und zu schriftlichen Darstellungen an die Wandtafel oder auf die Schiefertafel verwenden lassen.

Die im Buche gegebenen Satzgruppen deuten an, in welch mannigfaltiger Weise die formalen Sprachübungen sich gestalten können. Der Lehrer wähle jeweilen aus dem Gebotenen diejenigen Formen aus zu schriftlicher Darstellung, welche der Geisteskraft der Kinder und dem Lehrziel der Lektion entsprechen und angemessen erscheinen.

Die Sätze im Lesebuch (gleich wie die Beschreibungen) sollen nicht aus dem Buche abgeschrieben werden. Diesel-

ben bilden einen vielfach gewünschten, leichten Lesestoff; daher ist ihnen auch die Bezeichnung „Leseübung“ vorgesetzt worden.

Der Verfasser hat sich bemüht, zwischen den Wortgruppen im zweiten und dem Lesestoff im ersten Teile des Lesebuches die engste Verbindung herzustellen. Grössere und schwierigere Erzählungen sind in besonderem Abschnitte als II. Abteilung zusammengestellt.

Während der Lesestoff fürs zweite Schuljahr mehr das Menschenleben in seinen vielfachen, dem Kinde nahe liegenden Beziehungen zum Ausgangspunkte nimmt, und das Tier- und Pflanzenleben gleichsam nur streift, führen die Lesestücke der dritten Klasse uns eingehender und in vielgestaltiger Art eine Reihe von Bildern aus dem Naturleben vor Augen, ohne jedoch das Menschenleben unberücksichtigt zu lassen.

Die Gründe hiefür liegen nahe. Es stehen die mannigfaltigsten Erscheinungen der Tier- und Pflanzenwelt in nächster Beziehung zum Menschenleben, dasselbe belebend, verschönernd, bedingend. Ihr Wachsen und Werden, ihr Vergehen und Sterben, alle ihre Lebenserscheinungen und Lebensäusserungen qualifiziren sie als die dem Menschenleben zunächst stehenden Lebensgebiete. Das ganze Naturleben übt zudem einen gewaltigen, bestimmenden Einfluss aus nicht nur auf das physische Wohl des Menschen, sondern in hohem Grade auch auf dessen geistige Entwicklung.

Der Schule muss die Aufgabe zufallen, diese Wechselbeziehung zu pflegen, zum geistigen Verständnis zu bringen, im Kinde den Sinn für die Schönheiten der Natur, für Schonung und Pflege ihrer Gebilde zu wecken, auszubilden und zu erhalten. — Wer in liebloser, roher Weise den Erscheinungen der Pflanzen- und Tierwelt begegnet, der wird auch im Verkehr mit Menschen nicht anders handeln. Wer aber ein liebevolles Verständnis zeigt für die Gebilde der Schöpfung, die man wohl benützen, nicht aber nach Laune behandeln, mutwillig verderben oder quälen darf, der wird auch seinen Mitmenschen gegenüber stets eine humane Gesinnung

bewahren. — Dass hier aber noch Arbeit vorliegt, wird kaum geleugnet werden können. Das Lesebuch möchte an dieser wichtigen Aufgabe auch ein wenig mitarbeiten; das meiste freilich werden Unterricht und Beispiel tun müssen.

Die Wortgruppen im zweiten Teile des Buches schliessen an die der zweiten Klasse an und stehen wie dort in enger Beziehung zum Lesestoff des ersten Teiles. Diese innige Wechselbeziehung zwischen dem beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterrichte ermöglicht eine eingehende und vielseitige Behandlung der Unterrichtsstoffe und sollte allmählig ein zwar eng, aber bestimmt begrenztes Wissen über Dinge und Erscheinungen der nächsten Heimat als sichere Grundlage zu einer einfachen Heimatkunde zu bilden wohl geeignet sein.

Wesentlich erweitert und mit vielen Aufgaben ausgestattet ist der sprachliche Teil.

Es folgen auch hier der mündlichen Behandlung der Unterrichtsstoffe allerlei schriftliche Übungen, welche sich aus dem gewonnenen Sprachmaterial unschwer ergeben. Die Einübung je einer Form des zusammengesetzten Satzes geschieht am besten nach Behandlung einer Wortgruppe. — Dass alle Gegenstände und Erscheinungen, die im Buche angeführt sind, eingehend besprochen werden, wird weder nötig noch möglich sein. Der Lehrer beschränke sich auf die Behandlung charakteristischer Formen einzeln und in ihren wesentlichen Beziehungen zu einander. —

Die erste Grundbedingung für einen erspriesslichen und planmässigen Unterricht besteht in der sorgfältigen und gewissenhaften Vorbereitung. Ist diese Vorarbeit eine gründliche nach Inhalt, Umfang und Ziel, so wird die Schularbeit eine verhältnismässig einfache, in allen Fällen aber eine fruchtbare sein. Wegmann.

---

## Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme einer Mitteilung der kantonalen Inspektorin für das Arbeitsschulwesen, dass in einzelnen Gemeinden

immer noch ungeeignete Personen als Arbeitslehrerinnen gewählt werden,

beschliesst:

1. Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings eingeladen, bei Arbeitslehrerinnenwahlen wenn immer möglich nur patentirte Lehrerinnen zu berücksichtigen.

2. Die allfällig notwendig werdende Wahl einer unpatentirten Arbeitslehrerin ist der Erziehungsdirektion rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen zum Zwecke der vorläufigen Erteilung einer Privatinstruktion durch die Inspektorin bis zur Erwerbung des Wahlfähigkeitszeugnisses.

3. Mitteilung an die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen mit dem Bemerken, dass zur Zeit noch 20—25 patentirte Arbeitslehrerinnen zur Verfügung stehen.

Zürich, den 29. Mai 1889.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
C. Grob.

---

## Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

An Primarschulen:

Hinschiede. Aktive Lehrer:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Geburtsjahr | Schuldienst | Todestag |
|---|---|---|---|---|---|
| Andelfingen | Waltalingen | Fritschi, R. | 1834 | 1853—90 | 7. Mai |

Pensionirte Lehrer:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | Zürich | Rordorf, Elisab. | 1812 | 1848—84 | 26. März |
| Winterthur | Dynhard | Fluck, Sal. | 1814 | 1835—70 | 6. Jan. |

Rücktritt aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1889/90 und Urlaub:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Heimatsort |
|---|---|---|---|
| Zürich | Höngg | Forster, Gottfr. | Dätweil |

Wahlgenehmigung auf 1. Mai 1890:

| Bezirk | Schule | Name des Gewählten | bish. Eigenschaft | Dat. d. Wahl |
|---|---|---|---|---|
| Dielsdorf | Nassenweil | Gut, Lina | Verwes. das. | 20. April |

Verweser:

| Bezirk | Schule | Name | Heimatsort | Amtsantritt |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | Höngg | Rüttimann, Ida, | Weiersweilen (Th.) | 1. Mai |
| Andelfingen | Waltalingen | Leuthold, H., | Hütten | 12. Mai |

Vikare:

| Bezirk | Schule | Lehrer | Ursache | Beginn | Vikar |
|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | Riesbach | Wanger, W. | Krankheit | 27. Mai | Tschudin, Marie v. Basel |
| Meilen | Übungssch. d. Sem. | Küsn. Lüthy, A. | „ | 5. „ | Wegmann, A., Iberg-Seen |
| Hinweil | Riedt | Schellenberg, Jak. | „ | 27. „ | Köng, Aug. v. Ettenhausen |
| Uster | Dübendorf | Kappeler, Friedr. | „ | 27. „ | Peter, Alb. v. Fällanden |
| Pfäffikon | Hasel | Gujer, Jak. | „ | 16. „ | Leemann, Rob. v. Meilen |

An Sekundarschulen:

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1890:

| Bezirk | Schule | Name des Gewählten | Bisher. Eigenschaft | Dat. d. Wahl |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | Neumünster | Näf, Emil | Verweser daselbst | 4. Mai |
| Winterthur | Seen | Bänninger, Ad. | „ „ | 2. März |

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahlen:

Bezirksschulpflege Zürich: Nüesch, Alex., Pfarrer in Zollikon, an Stelle des zurückgetretenen Bezirksrichter Fehr in Fluntern.

Bezirksschulpflege Meilen: Jenny, Friedr., Hauptmann in Stäfa, an Stelle des weggezogenen Pfarrer Finsler in Hombrechtikon.

Bezirksschulpflege Winterthur: Winkler, Jak., Pfarrer in Seen, an Stelle des weggezogenen Pfarrer Wettstein in Turbenthal.

Anderweitige Betätigung von Lehrern:

| Bezirk | Wohnort | Lehrer | Anderweitige Betätigung |
|---|---|---|---|
| Horgen | Wädensweil | Korrodi, Hch. | Armengutsverwalter |
| Hinweil | Bubikon | Kägi, Alb. | Agentur der Mobiliarvers.-Gesellsch. St. Gallen |

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule:

Urlaub für Dr. A. Frey in Aarau, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I. Sektion, für ein Jahr.

Ernennung von Assistenten:

a) Zoologisches Laboratorium (auf unbestimmte Zeit):
Fiedler, Dr. Karl, von Zürich, Privatdozent.

b) Medizinische Poliklinik (für Sommersemester):
Iwanoff, Michael, von Sofia (Bulgarien), cand. med.
Hoppenstaud, Ludwiga, von Warschau (Russl.), stud. med.

c) Pathologisches Institut (für Sommersemester):
Hensler, Oskar, von Zürich, cand. med.
Konikow, Moses, aus Zarizin (Russl.), stud. med.

d) Anatomisches Institut (für Sommersemester), Abteilung für makroskopische Anatomie:
Pfister, Erhard, von Tuggen (Schwyz), stud. med.

Abteilung für mikroskopische Anatomie und Entwicklungsgeschichte:
Moosmann, Alfred, von Wegenstetten (Aarg.), stud. med.

e) Physiologisches Institut, mit Amtsantritt auf 1. Okt. 1890:
Wlassak, Dr. Rud., aus Brünn (Österr.).

Hochschule und Gymnasium:

Verlängerung des Urlaubs für Dr. Jakob Ulrich, ausserordentlicher Professor an der Hochschule und Hülfslehrer am Gymnasium aus Gesundheitsrücksichten.

Rücktritt von Prof. Dr. Arnold Rossel von Prêles (Bern), Lehrer der Chemie, geb. 1845, an der gegenwärtigen Stelle seit 1875, auf 17. Mai zum Zwecke der Annahme eines Lehrstuhls an der Hochschule in Bern.

Technikum:

Erteilung des Titels eines Professors am Technikum an Gustav Weber von Wollishofen, seit 1883 Lehrer für Physik und Mathematik.

Ernennung von neuen Hülfslehrern für das Sommersemester:
Morf, Hans, von Wangen, für Zeichnen.
Müller, J., Geometer, von Seen, für praktische Geometrie.

Ernennung von Dr. Emanuel Bourcart von Enge als Assistent am chemischen Laboratorium bis zum Schlusse des Sommerkurses 1890.

# Inserate.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Diejenigen Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche mit Rücksicht auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtliches Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10) glauben auf Bundessubvention pro 1891 Anspruch erheben zu dürfen, werden eingeladen, ihre betr. Gesuche entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung nebst Beilagen spätestens bis 31. Juli l. J. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Für diejenigen Schulen, welche bereits vom Bunde subventionirt sind, ist bis zum gleichen Zeitpunkt nach übermitteltem Formular das Subventionsgesuch für 1891 und eventuell die Rechnung pro 1889/90, sofern dieselbe mit Schluss des Schuljahres abschliesst, einzureichen.

Zürich, 24. Mai 1890.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen seit der bezüglichen Erhebung im Oktober 1886 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel und der Schreibmaterialien durch neueren Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht bereits geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit das vorhandene Verzeichnis vervollständigt und berichtigt werden kann.

Zürich, den 24. Mai 1890.

Die Erziehungskanzlei.

Zur Notiz für die Lehrer.

Für den vom 20. Juli bis 16. August in Basel stattfindenden VI. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeitsschulen können Programme beim Präsidenten des Vorstandes der Knabenarbeitsschule, Herrn Benno Schwabe. Buchhändler in Basel, bezogen werden.

Zürich, den 24. Mai 1890.

Die Erziehungskanzlei.

Das durch den schweiz. Lehrerverein herausgegebene Rechtschreibebüchlein ist in neuer (IV.) Auflage erschienen, und kann bei der Fehr'schen Buchhandlung, Schmidgasse, St. Gallen, bezogen werden.

Zürich, 24. Mai 1890.

Die Erziehungskanzlei.

Lehrstelle an der Sekundarschule Unterstrass.

Die neu errichtete dritte Lehrstelle soll auf Beginn des Winterhalbjahres besetzt werden. Bewerber um dieses Lehramt haben ihre Anmeldungen dem Unterzeichneten bis 15. Juni einzureichen.

Unterstrass, 19. Mai 1890.

Aus Auftrag der Sekundarschulpflege:
C. Beringer, Aktuar.

Zur Notiznahme für die Lehrer.

In Berücksichtigung eines an der letzten Versammlung der Schulsynode geäusserten Wunsches wird hiemit den Lehrern zur Kenntnis gebracht, dass die schriftlichen Rekruten-Prüfungsarbeiten abwechslungsweise von 5 zu 5 Jahrgängen bei den schweiz. permanenten Schulausstellungen in Zürich und Bern deponirt sind. Nach dem bestehenden Modus befinden sich die Jahrgänge 1886—1890 in Bern, während diejenigen von 1891—1895 der Schulausstellung in Zürich zufallen werden.

Eine Ausleihung der Arbeiten findet nur auf Grund einer schriftlichen Weisung des Schweiz. Militärdepartements statt, dagegen stehen dieselben in den betreffenden Ausstellungslokalen zur Besichtigung und Benutzung offen.

Zürich, den 24. April 1890. Die Erziehungskanzlei.

## An die Mitglieder der zürcherischen Schulsynode.

---

Geehrte Kollegen!

Sie werden hiemit eingeladen, an der 9. ausserordentlichen Versammlung der Schulsynode, die Samstag den 14. Juni in der Peterskirche zu Zürich stattfindet, Teil zu nehmen. Die Verhandlungen beginnen punkt 10 Uhr Vormittags.

Traktanden:

1. Gesang: „Trittst im Morgenrot daher“, componirt von A. Zwyssig.
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Wahl der zwei Vertreter der Lehrerschaft in den h. Erziehungsrat.
4. Vortrag von Herrn E. Bolleter in Zürich über das Thema: „Geschichte, Zweck und Zukunft der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.“
5. Schlussgesang: „Hier unter diesem Rasengrün“, componirt von W. Baumgartner.

Zürich, den 26. Mai 1890.

Der Präsident der Schulsynode:

Dr. S. Stadler.

Bemerkungen: 1. Diese Anzeige im „Amtlichen Schulblatt“ gilt zugleich als Einladung und es werden keine besondern Einladungen mehr übermittelt.

2. Den geehrten Synodalen ist Gelegenheit geboten, sich an einem gemeinsamen Mittagessen im Saale zum „Pfauen“, Heimplatz, (zu 2 Fr. 50 Cts. incl. Wein) zu beteiligen. Die Karten sind beim Eingang in die Kirche zu beziehen.

---